

Freiwillige Feuerwehr



SCHWAMMING



Tätigkeitsbericht 1995



Warum machen sich die Kunden von Herrn Huemer keine Sorgen?



Wie schaut's
mit Ihrer Pension
aus?
Der kluge Mensch baut vor:
Mit der
„Zusatz-Plus-Pension“
der Oberösterreichischen.
Und Sie sind mit 60
Millionär!

Weil Herr Huemer Versicherungsberater der Oberösterreichischen ist. Als Universalversicherung deckt die Oberösterreichische vielfältige Versicherungsbedürfnisse bestens ab. Bestens deshalb, weil die Oberösterreichische in vielen Bereichen Zusatz- und ergänzende Leistungen bietet. Und weil Herr Huemer sich persönlich für Sie einsetzt. Darum machen sich die Kunden von Herrn Huemer keine Sorgen. Herrn Huemer erreichen Sie in Garsten, Tinstingerstr. 66, Tel. 07252/47053.

Oberösterreichische
Unsere Versicherung hält

Grüß Gott !



Geschätzte Bevölkerung !

Die Freiwillige Feuerwehr Schwaming möchte sich auch in diesem Jahr mit einem Bericht über das abgelaufene Arbeitsjahr 1995 bei Ihnen vorstellen und über diese Aktivitäten informieren. Es ist sicher nicht so einfach mit wenigen Blattseiten das Feuerwehrgeschehen zu beschreiben, aber ich finde es angebracht und auch wichtig die Bevölkerung unseres Löschbereiches über die Arbeiten und Einsätze eines ganzen Jahresablaufes in Kenntnis zu setzen.

Wenn gleich wir 1995 von Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen größtenteils verschont geblieben sind, so waren es meine Feuerwehrkameraden die wiederum durch viele Übungen und Schulungen ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt haben. Und nur diese Ausbildung macht es möglich, daß diese Kameraden die an sie gestellten Anforderungen gerecht werden können. Dieser Ausbildungsstand und die Einsatzbereitschaft gibt mir als Kommandant Mut und Zuversicht, die an uns gestellten Erwartungen und Anforderungen auch in Zukunft meistern zu können.

Als Kommandant der FF Schwaming ist es mir wieder ein Bedürfnis Ihnen für die Unterstützung recht herzlich zu danken. Ich lade Sie wiederum für eine gute und ge-
deihliche Zusammenarbeit ein.

Abschließend wünsche ich Ihnen für das Jahr 1996 alles Gute und viel Erfolg und verbleibe mit kameradschaftlichen Grüßen Ihr

HBI Zsilinges Frau

Impressum:
Herausgeber: Freiwillige Feuerwehr Schwaming
Texte und Gestaltung: Christian Schedlberger
Karl Kralik
Fotos: Karl Kralik

Titelbild:Kameraden die mit Hitzeschutz ausgerüstet sind und mit Schaum einen Flächenbrand löschen (Übungsannahme).

Das Kommando der F.F. SCHWAMING

Das jetzige Kommando wurde am 06.02.1993 gewählt:

Kommandant:	HBI Franz Zeilinger	Landwirt	Tel.07252/50407
Kommandantstellvertreter:	OBI Rudolf Winkelmayr	Bankangestellter	Tel.07252/46548
Gerätewart:	AW Karl Kralik	Einsteller	Tel.07252/43792
Schriftführer:	AW Christian Schedlberger	Angestellter	Tel.07252/47771
Kassier:	AW Johann Hieslmayr	Landwirt	Tel.07252/44500
Lotsenkommandant:	BI Josef Pristner	Arbeiter	Tel.07252/81433
Gruppenkommandant:	HBM Franz Binder	Installateur	Tel.07252/43277

Am 24.02.1995 hat es eine Änderung in der Zusammensetzung des Kommandos gegeben: BI Josef Federsel legte nach 23-Jahren seine Funktion als Lotsenkommandant zurück. Kommandant Franz Zeilinger ernannte unseren Kamerad Josef Pristner zum neuen Lotsenkommandanten.



Kommandant Franz Zeilinger überreicht unserem neuernannten Lotsenkommandanten Josef Pristner den Dienstgrad für seine Funktion.

Einsätze der FF SCHWAMING

a.) Brandeinsätze:

3 Ausrückungen waren erforderlich:

27.01.1995	Scheunenbrand	Christkindl
11.03.1995	Landespflegeanstalt(Fehlarlarm)	Christkindl
25.03.1995	Brandschutz bei Theateraufführung	Neuzeug

b.) Bereitschaften bei Bränden:

06.03.1995	Kindergartenbrand	Neuzeug
06.04.1995	Brand	Neuzeug
03.06.1995	Wohnungsbrand	Garsten
13.12.1995	Brand	Pichlern

c.) Technische Einsätze:

7 Ausrückungen waren erforderlich:

04.01.1995	Kraftfahrzeug abschleppen	Pergern
07.01.1995	Kraftfahrzeug abschleppen	Pergern
08.01.1995	Autobergung	Tinstingerstraße
12.08.1995	Lotsendienst	Tinstingerstraße
30.09.1995	Baum umschneiden	Pergern
28.10.1995	Fahrbahnreinigung	Tinstingerstraße
08.12.1995	Lotsendienst bei Adventmarkt	Garsten

d.) Bereitschaften bei technischen Einsätzen:

10.09.1995	Autounfall bei Kraftwerk	Garsten
------------	--------------------------	---------

Übungen u. Schulungen

- 9 Gruppenübungen im Pflichtbereich
- 9 Funkbewerbsübungen für den Bezirksfunkwettbewerb im FF Haus
- 4 Funkbewerbsschulungen für das FULA in Gold in Aschach/Steyr
- 4 Schulungen (Funk-, Atemschutz-, Geräte- u. Pumpenschulung) im FF Haus
- 4 Zugsbewerbsübungen
- 1 Übung im Kindergarten Christkindl mit der FF Christkindl
- 1 Übung mit den Feuerwehren des Abschnittes Steyr-Land in Mühlbach
- 1 Übung in Christkindl (eingeladen von der FF Christkindl)

Übung im Kindergarten Christkindl

Am 09.06.1995 wurde eine gemeinsame Übung mit der FF Christkindl im Kindergarten durchgeführt.

Wie auf dem Bild rechts ersichtlich ist, sind die Kinder sehr begeistert bei der Sache, wenn sie einmal mit einem Strahlrohr in den Händen Wasser verspritzen dürfen.



Auf dem unteren Bild ist ersichtlich, daß der Andrang der Kinder auch einmal spritzen zu dürfen sehr groß ist, sie warten sehr geduldig darauf. Die Kinder sind von der Feuerwehr begeistert. Es wurde der Wunsch geäußert, daß bald wieder eine Übung gemacht werden soll.



Bewerbstätigkeiten 1995

An folgenden FF-Bewerben wurde teigegenommen:

11.02.1995	4. Bezirksfunkleistungsbewerb in Ternberg:	3 Guppen mit je 3 Mann
21.04.1995	Funkleistungsbewerb in Gold in Linz:	1 Mann
16.09.1995	Zugsbewerb in Ternberg	1 Gruppe mit 10 Mann

Lehrgänge

Folgende Lehrgänge wurden von unseren Kameraden besucht:

Atemschutzlehrgang an der Landesfeuerwehrschnule in Linz:	2 Mann je 4Tage
Funklehrgang an der Landesfeuerwehrschnule in Linz:	1 Mann 5Tage
Grundlehrgang in Dambach:	3 Mann je 2 Tage
Rettungsschwimmerlehrgang an der Landesfeuerwehrschnule in Linz:	1 Mann 4 Tage

Diese Kameraden haben sich für diese Lehrgangstage unentgeltlich Urlaub genommen.

Neuaufnahmen

In unserer Wehr hatten wir im abgelaufenen Jahr 3 Kameraden die sich bereit erklärten, in unsere Wehr einzutreten. Sie wurden mit Freude aufgenommen. Es waren dies:

Hofstätter Werner
Pristner Friedrich jun.
Wieser Franz

Mitgliederstand

Der Mitgliederstand der FF Schwaming beträgt per 31.12.1995: 37 Mann Aktive
7 Mann Reserve

Ehrungen

Bei der letzten Jahreshauptversammlung wurde folgender Kamerad geehrt:

Die 25-Jährige Feuerwehrverdienstmedaille des Landes Oberösterreich wurde überreicht durch unseren Bürgermeister Herrn Franz Steininger an:

Kassier AW Johann Hieslmayr

Sonstige Ausrückungen

05.01.1995	FF Ball der FF Garsten im Mehrzwecksaal von Garsten
21.01.1995	Begräbnis eines Kameraden von der FF Neuzeug-Sierninghofen
18.02.1995	FF Ball der FF Saaß im GH Schachner
22.02.1995	FF Bezirks-Atenschutzbesprechung in Ternberg im GH Mandl
24.02.1995	Jahreshauptversammlung der FF Schwaming im GH Queng
12.03.1995	FF Schilaf der 5 Feuerwehren in Garsten auf der Wurzeralm
25.03.1995	FF Bezirkstagung in Sand im GH Schachner
30.04.1995	Maibaumaufstellen beim FF Haus in Schwaming
02.05.1995	Feuerlöschervorführung u. -überprüfung beim FF Haus in Schwaming
02.05.1995	Blutspenden im FF Haus in Schwaming
07.05.1995	Florianmesse in der Stiftskirche von Garsten
18.05.1995	100-Jahre FF Aschach/Steyr in Aschach
14.06.1995	FF Abschnittstagung in Sierning GH ForsthoF
01.07.1995	Bezirkskommandantenwahl auf der BH in Steyr
02.07.1995	Dorffest der FF Schwaming in Schwaming
12.07.1995	Grillabend der FF Sand beim FF Haus Sand
29.07.1995	Stadlfest der FF Saaß
30.07.1995	Depot-Fest der FF Sierninghofen-Neuzeug
16.10.1995	Budgetsitzung der Feuerwehren von Garsten im GH Mörtenhuber
05.11.1995	Heldengedenkfeier in Garsten
22.11.1995	Kommandantendienstbesprechung in Ternberg im GH Mandl

FF Kommandositzungen und FF Versammlungen

Im abgelaufenen Jahr wurden in unserer Wehr 7 Kommandositzungen im FF Haus und
3 Vollversammlungen im GH Queng abgehalten.

An Veranstaltungen für die Kameradschaftspflege wurden durchgeführt:

07.01.1995	Eisstockschießen in Christkindl
01.04.1995	Kegelscheiben im GH Thaller
26.-27.08.1995	FF Ausflug zu den Seefestspielen in Mörbisch
02.12.1995	Rehausspielen in GH Queng

Geburtstagsjubiläen

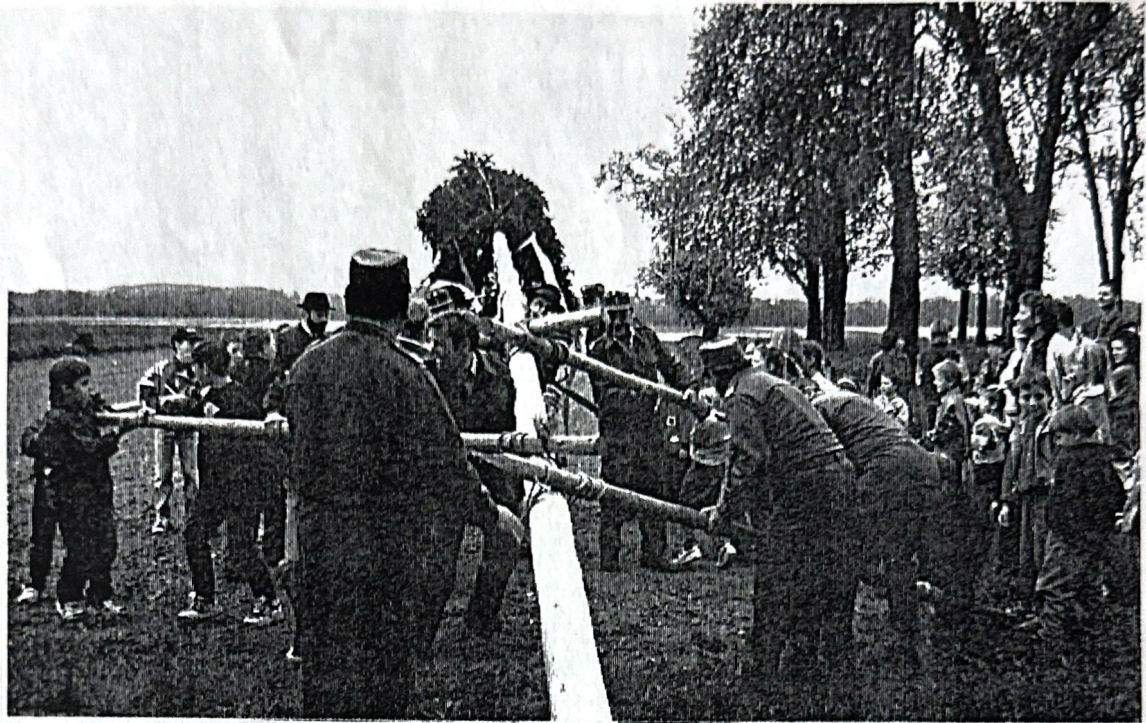


Ehren-Kommandantstellvertreter **Max Hager** feierte am 25.02.1995 seinen **70.Geburtstag**. Das Kommando der FF Schwaming gratulierte ihm zu diesem Anlaß sehr herzlichst.



Kamerad **Franz Buchberger** feierte am 17.11.1995 seinen **85.Geburtstag** Unser Kamerad erfreut sich immer noch eines sehr guten Gesundheitszustandes. Franz Buchberger ist in unserer Wehr das älteste Mitglied. Das Kommando der FF Schwaming gratulierte ihm zu diesem Anlaß sehr herzlichst.

Kindermaibaumaufstellen



30.04.1995: An diesem Tag wurde erstmals ein Maibaum für Kinder aufgestellt. Die zahlreichen Kinder die gekommen waren, hatten große Freude und Interesse an dem Maibaum. Sie halfen unseren Kameraden sogleich tatkräftig beim Aufstellen mit. Nachdem der Baum stand, versuchten viele Kinder auf den Maibaum zu klettern. Es war ein sehr schöner Abend für die Kinder.

Fassadenrenovierung FF Haus



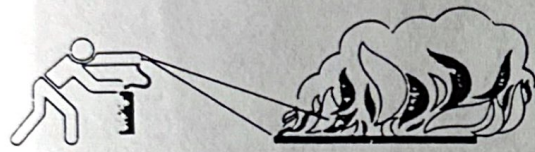
Da die Fassade schon sehr verschmutzt und durch den Toreinbau nicht mehr ganz der Zeit entsprach, wurde die Fassade mit Faschen versehen und frisch gemalt.

Information über den richtigen Einsatz von Handfeuerlöschern

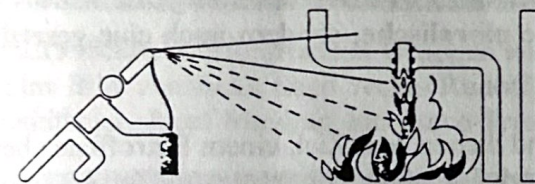
Vor allem zeitgerecht über die Handhabung informieren!!!



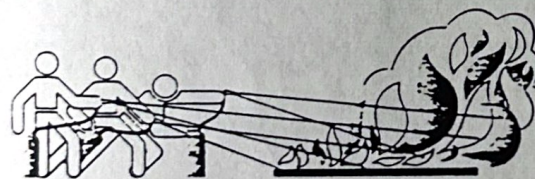
Brand in Windrichtung angreifen



Oberflächenbrand
von vorne beginnend
gesamten Brandherd ablöschen



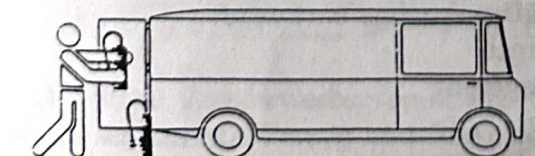
Tropf- und Fließbrand
von oben nach unten löschen



Genügend Löscher
gemeinsam einsetzen-
nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederentzündung



Eingesetzte Feuerlöcher nicht
mehr aufhängen-neu füllen lassen

Information über das richtige Verhalten im Brandfall

- 1.) Alarmieren:** Feuerwehr verständigen über Notruf 122 oder 97/2120
Gib an: Wo brennt es?(Adresse)
Was brennt?
Sind Personen gefährdet?
- 2.) Retten:** Gefährdeten Hilfe leisten
Aufzüge nicht benützen
Fluchthinweise beachten
Gebäude in Ruhe verlassen
- 3.) Löschen:** Beauftragte Personen:
Löscheinrichtungen benützen
Feuerwehr einweisen

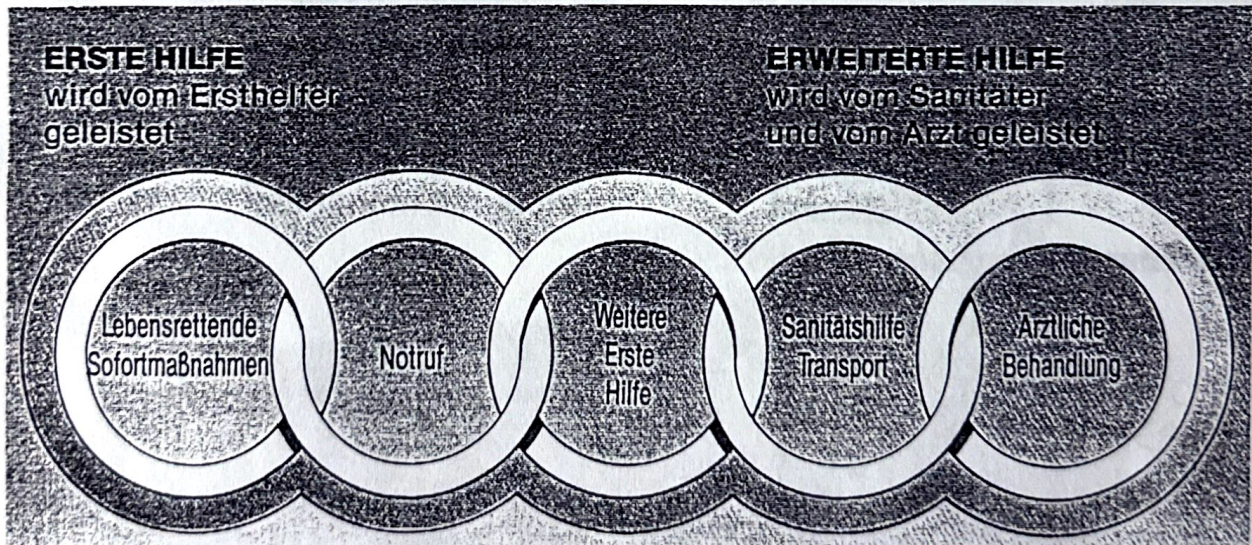
Erste Hilfe Information

§ Verpflichtung zur Hilfeleistung

Wer im Notfall von seinen Mitmenschen sachgemäße Erste Hilfe erwartet, sollte selbst fähig und willens sein, anderen zu helfen. Bei Unglücksfällen zu helfen ist nicht nur eine **moralische**, sondern auch eine **gesetzliche** Pflicht.

Rettungskette

Die einzelnen Maßnahmen greifen wie Kettenglieder ineinander und dienen dem Ziel, einem Betroffenen bereits am Unfallort die notwendige Hilfe zu leisten und sicherzustellen, daß er innerhalb kürzester Zeit in ärztliche Behandlung gelangt. Der Ersthelfer wird im Bereich der ersten drei Glieder der Kette tätig.



Erste Hilfe bedeutet: lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen. Darunter versteht man **alle** Hilfeleistungen, die **unmittelbar** der Erhaltung des Lebens eines Schwerverletzten, akut lebensbedrohlich Erkrankten oder Vergifteten dienen. Sie müssen in folgenden **Notfällen** durchgeführt werden:

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 1.)Gefahrenzone | → Absichern, Bergen |
| 2.)Bewusstlosigkeit | → Stabile Seitenlagerung |
| 3.)Atemstillstand | → Beatmung |
| 4.)Kreislaufstillstand | → Beatmung und Herzmassage |
| 5.)Starke Blutung | → Blutstillung |
| 6.)Schock | → Schockbekämpfung |

Bewerbsgruppen 1995



11.02.1995: Die 3 erfolgreichen Gruppen welche beim 4. Bezirksfunkwettbewerb im FF Haus Ternberg angetreten sind. Im Bild von links nach rechts: Rudolf Winkelmayr, Karl Mayr, Christian Schedlberger, Josef Pristner, Josef Schmidthaler, Josef Mauhart jun., Rene Tremba, Karl Kralik, Franz Huemer.



16.09.1995: Die Zugsbewerbsgruppe (10 Mann) welche in Ternberg (Lagerhausgelände) wieder erfolgreich teilgenommen hat. Mit Freude und Einsatzgeist haben folgende Kameraden mitgemacht, im Bild von links nach rechts:

Hockend: Rudolf Winkelmayr, Mauhart Josef jun., Franz Huemer, Friedrich Pristner jun., Josef Pristner
Stehend: Franz Zeilinger, Josef Schmidthaler, Werner Hofstätter, Karl Mayr, Thomas Mauhart.

Interessante bzw. wichtige Vorschriften aus dem O.Ö. Feuerpolizeigesetz für Jedermann! (auszugsweise)

§2

Allgemeine und besondere Pflichten

- (1) **Jedermann ist verpflichtet**, nach Möglichkeit und Zumutbarkeit
1. alles zu unterlassen, was einen Brand herbeiführen oder die Ausbreitung eines Brandes begünstigen kann und
 2. alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Entstehens oder Weitergreifens von Bränden zu treffen.
- (2) Jedermann ist **insbesondere verpflichtet**,
1. an Stellen, an denen **leichtentzündliche Stoffe** aufbewahrt, gelagert oder verarbeitet werden sowie im Nahbereich dieser Stellen weder zu rauchen noch mit offenem Licht und Feuer zu hantieren; auf diese Verbote ist ausdrücklich hinzuweisen, sofern dies nicht offenkundig ist.
 2. **Offenes Licht und Feuer** entsprechend zu beaufsichtigen;
 3. **Feuerungsanlagen** so zu betreiben, daß keine Brandgefahr von ihnen ausgeht;
 4. als Eigentümer eines Gebäudes für den **brandsicheren Zustand und die brandsichere Nutzung** des Gebäudes zu sorgen;
 5. **elektrische Anlagen und Betriebsmittel (ein schließlich Blitzschutzanlagen)** so zu warten und zu betreiben, daß von ihnen weder eine Brandgefahr noch eine erhöhte Gefahr für die Einsatzkräfte im Brandfall ausgehen kann;
 6. das beabsichtigte **Verbrennen von Gegenständen im Freien** der zuständigen Brandmelde- oder Alarmierungsstelle (§5 Abs.3) anzuzeigen, wenn auf Grund der Art und des Umfangs des Feuers, insbesondere auf Grund der zu erwartenden erheblichen Entwicklung von Flammen, Rauch- oder Funkenflug zu befürchten ist, daß ein unbegründeter Feuerwehreinsatz ausgelöst werden kann.

§3

Maßnahmen im Brandfall

- (1) **Jedermann ist verpflichtet**,
1. im Brandfall nach Möglichkeit und Zumutbarkeit die erforderlichen **Sofortmaßnahmen** zur Bekämpfung des Brandes und zur Begrenzung von Schäden **zu treffen**, insbesondere
 - bei Wahrnehmung eines **Brandes** diesen unverzüglich der Brandmelde- oder Alarmierungsstelle (§5 Abs.3) zu **melden** oder die Feuerwehr direkt zu alarmieren;
 - durch den Brand **gefährdete Personen zu warnen und zu retten**;diejenigen Löschmaßnahmen zu ergreifen, die vor Eintreffen der Feuerwehr mit unmittelbar im Gefahrenbereich vorhandenen Löschmitteln durchgeführt werden können (Maßnahmen der **Ersten Löschhilfe**);
 - organisierte Löschmaßnahmen, die vor Eintreffen der Feuerwehr durch eine Brandschutzgruppe oder sonstige ausgebildete Personen mit bereitgestellten Löschgeräten durchgeführt werden (Maßnahmen der **Erweiterten Löschhilfe**) zu unterstützen.
 2. **alles zu unterlassen**, was die Brandbekämpfung hindern kann, insbesondere die Brandbekämpfung nicht durch die eigene Person oder durch Gegenstände (Kraftfahrzeuge und dgl.) zu behindern.
- (2) **Die über Sofortmaßnahmen hinausgehende Brandbekämpfung ist Aufgabe der öffentlichen Feuerwehr.**
- (3) Der Leiter der Brandbekämpfung, die Gemeinde und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind **berechtigt**, Personen und Gegenstände, die die Brandbekämpfungshandlung behindern vom Einsatzort zu entfernen. Fallen bei der Entfernung von Gegenständen Kosten an, so sind sie vom Eigentümer der Gegenstände bei ihrer Übernahme zu bezahlen, wenn diese Gegenstände unter Mißachtung von gesetzlichen Ge- oder Verboten behindernd abgestellt oder gelagert wurden.

§4

Verpflichtung zur Hilfeleistung

- (1) Soweit die zur Brandbekämpfung benötigten Hilfsmittel sonst nicht zeitgerecht verfügbar sind, ist der **Bürgermeister berechtigt**,
1. **jedermann** nach Möglichkeit und Zumutbarkeit zur erforderlichen Hilfeleistung **zu verpflichten** und
 2. die **Bereitstellung** von Sachen, die zur Nachrichtenübermittlung, zur Beförderung von Personen, Einsatzmitteln und -geräten sowie für andere Hilfsmaßnahmen benötigt werden, **anzuordnen**.
- (2) Das im Zuge der Brandbekämpfung erforderliche **Betretten und Benützen** von Gebäuden und Grundstücken sowie die **Inanspruchnahme privater Löschmittel ist zu dulden**.
- (3) Vermögensrechtliche **Nachteile**, die einer zur Hilfeleistung verpflichteten Person entstanden sind, sind nach den Grundsätzen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) von der Gemeinde **zu ersetzen**, sofern nicht eine Entschädigungs- oder Leistungspflicht anderer besteht.

Feuerwehr zum Schmunzeln

Feuerwehr und Presse



Da das Fernsehen zu spät am Brandplatz erschien, wurde das Feuer von den Kameraden freundlicherweise noch einmal gelegt.



Wichtige Telefonnummern!!!

Im Notfall erreichen Sie:

**FEUERWEHR
SCHWAMING**

über folgenden Notruf
am schnellsten:

Tel.:97/2120

In weniger dringenden
Fällen:

über folgende Nummern:

Kdt. Franz Zeilinger	50407
Kdt.-Stv. Rudolf Winkelmayr	46548
AW Karl Kralik	43792
AW Johann Hieslmayr	44500
AW Christian Schedlberger	47771

Sonstige wichtige
Telefonnummern:

Gendarmerie:

Tel.:133

Gendarmerieposten Garsten:

Tel.:53157

Rettung:

Tel.:144

Vergiftungsinformationszentrale:

Tel.:0222/4064343

Gemeindeamt Garsten:

Tel.:53307

Bürgermeister Steininger:

Tel.:46389

Ärztlicher Notdienst:

Rotes Kreuz

Tel.:54422

Bitte vormerken !!!

Wichtige Termine der FF Schwaming 1996:

30.April 1996

Maibaumaufstellen beim FF Haus in Schwaming

07.Juli 1996

Dorffest in Schwaming

Zum Abschluß des Jahres 1995 wünschen Ihnen das
Kommando und die Kameraden der FF SCHWAMING

Gesundheit und ein gutes neues Jahr!